

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikaflex®-295 UV

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff, Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunternehmens : Sika Deutschland CH AG & Co KG  
Kornwestheimer Str. 103-107  
D-70439 Stuttgart  
Telefon : +49 711 8009 0  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : RPC@de.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):  
GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

H412      Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise      :      **Prävention:**  
P261      Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P273      Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280      Schutzhandschuhe tragen.  
**Reaktion:**  
P333 + P313      Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364      Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
**Entsorgung:**  
P501      Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

aliphatisches Prepolymer (t-Polyether basierend)  
aliphatisches Prepolymer (d-Polyether basierend)  
Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat  
3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat  
2-Ethyl-2-[[1-(oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat  
Pentamethylpiperidylsebazat

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204      Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH211      Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer        | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| aliphatisches Prepolymer (t-Polyether basierend)                        | 138626-39-8<br>Nicht zugewiesen                  | Skin Sens. 1; H317  | $\geq 10 - < 20$         |
| aliphatisches Prepolymer (d-Polyether basierend)                        | 39323-37-0<br>Nicht zugewiesen                   | Skin Sens. 1; H317  | $\geq 5 - < 10$          |
| Urea,N,N''-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-                     | 77703-56-1<br>416-600-4<br>01-0000016345-72-XXXX | Aquatic Chronic 4;<br>H413  | $\geq 2,5 - < 5$         |
| Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat | 59719-67-4<br>261-879-6<br>01-2119983487-19-XXXX | Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1B; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411   | $\geq 2,5 - < 5$         |
| 3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat                   | 4098-71-9<br>223-861-6<br>01-2119490408-31-XXXX  | Acute Tox. 1; H330<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Resp. Sens. 1; H334<br>$\geq 0,5 \%$<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1; H317<br>$\geq 0,5 \%$<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel):<br>0,031 mg/l | $\geq 0,25 - < 0,5$      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

|   |  |   |                 |
|---|--|---|-----------------|
| 2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat  | 15625-89-5<br>239-701-3<br>01-2119489896-11-XXXX   | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Carc. 2; H351<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1 | >= 0,25 - < 0,5 |
| Pentamethylpiperidylsebazat<br>Enthält:<br>Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat<br>Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat | 1065336-91-5<br>915-687-0<br>01-2119491304-40-XXXX | Skin Sens. 1A; H317<br>Repr. 2; H361f<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><hr/> M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>1<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>1  | >= 0,1 - < 0,25 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :   |  |   |                 |
| Titandioxid (> 10 µm)   | 13463-67-7<br>236-675-5<br>01-2119489379-17-XXXX   |   | >= 2,5 - < 5    |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Allergische Reaktionen  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.
- Risiken : sensibilisierende Wirkungen  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vor- : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

sichtsmaßnahmen Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter *   | Grundlage * |
|---|------------|--------------------------------|---|-------------|
| Titandioxid (> 10 µm)                                 | 13463-67-7 | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid)  | DE TRGS 900 |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |             |
|   |            |                                | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |             |
|   |            | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid)  | DE TRGS 900 |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  |             |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II   |             |
|   |            |                                | Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen  |             |
| 3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat | 4098-71-9  | AGW                            | 0,005 ppm<br>0,046 mg/m <sup>3</sup>  | TRGS 430    |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |             |
|   |            |                                | Weitere Information: Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Atemwegssensibilisierender Stoff, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)                                 |             |
|   |            | AGW (Dampf und Aerosole)       | 0,005 ppm<br>0,046 mg/m <sup>3</sup>  | DE TRGS 900 |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=2=(I)  |             |
|   |            |                                | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Atemwegssensibilisierender Stoff |             |
|   |            |                                | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I  |             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

|  |  |
|--|--|
|  | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege und der Haut, Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus |
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I   |

\*Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Anwendungsbe-<br>reich | Expositionswege | Mögliche Gesundheits-<br>schäden | Wert                   |
|---|------------------------|-----------------|----------------------------------|------------------------|
| Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat | Arbeitnehmer           | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte   | 29,4 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Arbeitnehmer           | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte   | 16,7 mg/kg             |
|   | Verbraucher            | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte   | 6,25 mg/m <sup>3</sup> |
|   | Verbraucher            | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte   | 8,3 mg/kg              |
|   | Verbraucher            | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte   | 4,2 mg/kg              |
|   |                        |                 |                                  |                        |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Umweltkompartiment | Wert         |
|---|--------------------|--------------|
| Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat | Süßwasser          | 0,0186 mg/l  |
|   | Meerwasser         | 0,00186 mg/l |
|   | Süßwassersediment  | 0,709 mg/kg  |
|   | Meeresediment      | 0,0709 mg/kg |
|   | Boden              | 1,131 mg/kg  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm)  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

- Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.  
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)  
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm  
Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)  
Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.  
Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig  
Aussehen : Paste  
Farbe : verschiedene
- Geruch : leicht
- Schmelzpunkt/ Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

---

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

- Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Obere Entzündbarkeitsgrenze
- Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar  
Untere Entzündbarkeitsgrenze
- Flammpunkt : > 101 °C  
Methode: geschlossener Tiegel
- Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

### Viskosität

- Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

### Löslichkeit(en)

- Wasserlöslichkeit : unlöslich
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : 0,01 hPa
- Dichte : ca. 1,23 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)
- Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeit vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:  
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

##### Inhaltsstoffe:

##### aliphatisches Prepolymer (d-Polyether basierend):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### Urea,N,N'-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

### **3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.814 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,031 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel
- Schätzwert Akuter Toxizität: 0,031 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 7.000 mg/kg

### **2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.680 - 5.000 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

### **Pentamethylpiperidylsebazat:**

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### aliphatisches Prepolymer (t-Polyether basierend):

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Algen): 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### aliphatisches Prepolymer (d-Polyether basierend):

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### Urea,N,N"-(methylenedi-4,1-phenylene)bis[N'-butyl-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 250 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### Bis[2-[2-(1-methylethyl)-3-oxazolidinyl]ethyl]hexan-1,2-diylbiscarbamat:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 87,1 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 18,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### **2-Ethyl-2-[[[(1-oxoallyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyldiacrylat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 0,87 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

### **Pentamethylpiperidylsebazat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,97 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

## **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.  
Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.  
Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.  
Weitere Hinweise siehe [www.sika.de](http://www.sika.de)

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten registriert und/oder  
- von uns registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 20: Di-butylzinn-dilaurat

Nummer in der Liste 52: 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich

Nummer in der Liste 74:  
3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylisocyanat

Nummer in der Liste 75

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): <= 3% w/w  
ohne VOC-Abgabe  
  
Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 1,01% w/w

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025  
Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|       |   |   |
|-------|---|---|
| H315  | : | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317  | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H319  | : | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H330  | : | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H334  | : | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335  | : | Kann die Atemwege reizen.   |
| H351  | : | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H361f | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                  |
| H400  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411  | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| H413  | : | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| Acute Tox.        | : | Akute Toxizität   |
| Aquatic Acute     | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend   |
| Aquatic Chronic   | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  |
| Carc.             | : | Karzinogenität  |
| Eye Irrit.        | : | Augenreizung  |
| Repr.             | : | Reproduktionstoxizität  |
| Resp. Sens.       | : | Sensibilisierung durch Einatmen   |
| Skin Irrit.       | : | Reizwirkung auf die Haut  |
| Skin Sens.        | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt  |
| STOT SE           | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  |
| DE TRGS 900       | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  |
| TRGS 430          | : | TRGS 430. Isocyanates   |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| TRGS 430 / AGW    | : | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| ADR               | : | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route   |
| CAS               | : | Chemical Abstracts Service  |
| DNEL              | : | Derived no-effect level   |
| EC50              | : | Half maximal effective concentration  |
| GHS               | : | Globally Harmonized System  |
| IATA              | : | International Air Transport Association   |
| IMDG              | : | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| LD50              | : | Median lethal dose (the amount of a material, given all at once, which causes the death of 50% (one half) of a group of test animals) |
| LC50              | : | Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that kills 50% of the test animals during the observation period)  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sikaflex®-295 UV



Überarbeitet am: 25.02.2025

Version 21.0

Druckdatum 25.02.2025

Datum der letzten Ausgabe: 30.03.2023

---

|        |   |  |
|--------|---|--|
| MARPOL | : | International Convention for the Prevention of Pollution from Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978  |
| OEL    | : | Occupational Exposure Limit  |
| PBT    | : | Persistent, bioaccumulative and toxic  |
| PNEC   | : | Predicted no effect concentration  |
| REACH  | : | Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency |
| SVHC   | : | Substances of Very High Concern  |
| vPvB   | : | Very persistent and very bioaccumulative   |

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Skin Sens. 1      | H317 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

#### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !

DE / DE